

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0080/09	20.03.2009
zum/zur		
F0020/09 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Parkplatzproblem Bördelandhalle		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.05.2009	

In der Sitzung des Stadtrates am 26.02.2009 wurde der Oberbürgermeister mit der Erarbeitung einer schriftlichen Stellungnahme zur folgenden Anfrage F 0020/08 beauftragt:

Besucher konnten es persönlich erleben, andere der Presse entnehmen (siehe Volksstimme vom 12.2.09): Zum Spitzenspiel der Handball-Bundesliga in der ausverkauften Bördelandhalle am 11.2.09 gab es ein vermeidbares Parkplatzproblem. Sie selbst werden in der o.gen. Presse zitiert, dass Sie eine Vereinbarung zwischen Stadion und Bördelandhalle für möglich halten, die sich „irgendwie rechnet“.

Ich bitte Sie um eine ausführliche schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. In dem vom Stadtrat im Dezember 2007 beschlossenen „Verkehrskonzept Veranstaltungsverkehre im Stadtraum östlich der Elbe“ (I0273/07) sind u.a. kurz-, mittel und langfristig zu realisierende Maßnahmen aufgeführt, die auch das Parkplatzmanagement beinhalten. Welchen Stand der Bearbeitung haben die dort aufgeführten einzelnen Maßnahmen?
2. Wann initiiert wer die notwendigen Gespräche, um die von Ihnen vorgeschlagene Vereinbarung zwischen Stadion und Bördelandhalle vorzubereiten? Ab wann soll sie in Kraft treten?
3. Was ist unter „irgendwie rechnet“ zu verstehen? Hat sich das bisherige Betreiben der Parkplätze nicht gerechnet? Wenn ja, warum nicht?
4. Welche Bedeutung messen Sie einer funktionierenden Infrastruktur bei, damit Gäste den Besuch in ostelbischen Veranstaltungsobjekten positiv bewerten?

zu 1.:

Zu den kurzfristigen Maßnahmen ist folgender Sachstand zu verzeichnen:

1.1 Schaffung von Stellplatzanlagen für den Fahrradverkehr:

- Im Frühjahr 2008 wurden an der Friedrich-Ebert-Straße, im Bereich Vorplatz Stadion, durch den Betreiber des Stadions 118 Doppelfahrradständer installiert, so dass derzeit Stellmöglichkeiten für 236 Fahrräder existieren. Nach Rücksprache mit dem Betreiber werden diese gut angenommen.

1.2 Prüfung der Notwendigkeit des Schutzes der Wohngebietsstraßen Brückfeld und Cracau durch Ausweisung von Bewohnerparkzonen

- aufgrund der Priorität anderer Wohngebiete noch nicht erfolgt

- 1.3 Fußweg-Ergänzungen im Stadion-Umfeld; Seitenbahn Gübser Weg im Stellplatzbereich Stadion; Querverbindungen Gübser Weg-Nordseite zu Biederitzer Radweg
- Planungen für Fußwegergänzungen werden z. Zt. durch das Stadtplanungsamt erarbeitet
- 1.4 Schließung der Zufahrt Tessenowstraße zur Herrenkrugstraße
- noch nicht realisiert, Umsetzung ist bei stärkerer Nutzung dieser Stellplätze in Betracht zu ziehen, gegenwärtig ist die Nutzung nicht so stark ausgeprägt
  - Abwägung zwischen Nutzen für Großveranstaltungen und Einschränkungen für die ansässigen Einrichtungen erforderlich
- 1.5 Verbesserung der örtlichen Wegweisung zur Anfahrt der Parkplätze
- Die Maßnahme wurde umgesetzt.
- 1.6 Koordinierung organisatorischer Maßnahmen im Vorfeld von Veranstaltungen
- Es existiert eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Veranstaltungen.
  - weitere Aussagen zu Abstimmungen und Vereinbarungen sind unter Punkt 2. und 3. enthalten
- 1.7 Verbesserung des internen Parkplatzmanagements zur Vermeidung von Rückstaus
- In Sicherheitsberatungen zu Spielen des 1.FC Magdeburg wird in Abstimmung mit der Polizei daraufhin gearbeitet, Sperrmaßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße zu minimieren, um eine bessere Erreichbarkeit der Parkplätze, insbesondere am Gübser Weg, zu gewährleisten.
  - Um den Knotenpunkt Friedrich-Ebert-Straße/Gübser Weg zu entlasten, wurde ein zusätzlicher Verbindungsweg zwischen Leineweberstraße und Gübser Damm geschaffen. Besonders bei Spielen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko können so die Gästefans weitgehend getrennt vom Individualverkehr geführt werden.

Die mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen konnten bis zum derzeitigen Zeitpunkt nur teilweise umgesetzt werden. Zu folgenden Maßnahmen können z. Zt. Aussagen getroffen werden:

- 2.1 Umgestaltung des Knotenpunktbereiches Friedrich-Ebert-Straße / Gübser Weg einschließlich Stadionvorplatz zur Trennung und Lenkung der Fußgänger- und Kfz-Verkehrsströme
- Planung wird z. Zt. durch das Stadtplanungsamt erarbeitet
- 2.4 Anpassung der verkehrsabhängigen Steuerung der Lichtsignalanlagen MOTION
- Die Maßnahme wurde umgesetzt.
- 2.11 Machbarkeitsstudie zur Verlängerung des Strombrückenzuges mit Trennung der Verkehrsträger
- Vorbetrachtungen erfolgten, Drucksache zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Vorplanung der Elbquerung wurde vom Stadtrat beschlossen  
Die Ausschreibung wird inhaltlich vorbereitet.
- 2.12 Machbarkeitsstudie Straßenbahn-Anbindung Bördelandhalle / Stadion mit zwei Haltestellen und Straßenbahnwendeschleife
- noch nicht erfolgt, Priorität anderer Untersuchungen zu Straßenbahninfrastrukturmaßnahmen

## 2.14 Studie zum Ausbau des dynamischen Park-Leit-Systems zu einer Zone

"Veranstaltungsverkehr" unter Einbezug aller veranstaltungseigenen und öffentlichen Stellplatzanlagen

- Drucksachen-Entwurf zur Vorbereitung einer Verkehrsmanagementzentrale wird in der Verwaltung diskutiert

zu 2. und 3 (die Fragen werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet):

Zwischen den Betreibergesellschaften der Bördelandhalle (MVGM) und des Stadions (Stadion Magdeburg GmbH) besteht seit Jahren eine Vereinbarung zum Parkplatzmanagement. Es wurde vereinbart, dass sich im Vorfeld von geplanten Veranstaltungen die Betreiber untereinander über zu erwartende Zuschauerzahlen und eventuellen Parkplatzbedarf informieren und ggf. Parkplätze öffnen. Gleichzeitig wurde eine einheitliche Nutzungsgebühr von 2,00 EUR pro Veranstaltungstag festgelegt, sowohl auf den Parkplätzen der Bördelandhalle/Messeparkplätze als auch auf den Parkplätzen des Stadions. In der Praxis wurde die Vereinbarung auch umgesetzt.

Es wurde zunehmend festgestellt, dass trotz Öffnung der Parkplätze am Stadion bei Großveranstaltungen in der Bördelandhalle diese nicht in dem Maße angenommen wurden wie erwartet. Eine kostendeckende Betreuung der Stadionparkplätze während der Großveranstaltungen in der Bördelandhalle, insbesondere bei Spielen der Handball-Bundesliga, ist dann nicht gegeben. Die Kosten für den Einsatz von Ordnungspersonal, Stromkosten und ggf. Winterdienst wurden durch die Einnahmen aus der Parkgebühr nicht gedeckt. Im Ergebnis wurden die Parkplätze am Stadion teilweise nicht mehr geöffnet. In Auswertung der Vorkommnisse vom 11.02.2009 (Spitzenspiel Handball-Bundesliga) werden zukünftig bei Großveranstaltungen in der Bördelandhalle auf dem Parkplatz zusätzliche Ordnungskräfte durch den Veranstalter eingesetzt, die ein unbefugtes Parken an der Bördelandhalle unterbinden. Die betreffenden Fahrzeuge werden dann an die Parkplätze Stadion verwiesen und weitergeleitet. Bei den jüngsten Veranstaltungen in der Bördelandhalle hat das dazu geführt, dass die Parkplätze am Stadion wesentlich besser angenommen werden. Unter dieser Voraussetzung werden die Parkplätze des Stadions bei abgestimmten Großveranstaltungen bereitstehen.

zu 4.:

Einer funktionsfähigen Infrastruktur wird grundsätzlich eine wichtige Bedeutung für einen reibungslosen Verkehrsablauf und für die Erreichbarkeit von Veranstaltungsorten beigemessen. Dies ist für alle Verkehrsteilnehmer von Bedeutung, so dass eine hohe Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen und –angebote sowohl für Fußgänger, Fahrradfahrer und Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, als auch für mit Pkw anreisende Besucher von Bedeutung ist. Auftretende Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsströmen lassen sich dabei nicht ausschließen.

Bei Großveranstaltungen wie z. B. Fußballspielen des 1. FC Magdeburg ist insbesondere bei der Benutzung des Pkw aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens mit einer längeren Anreisezeit zu rechnen, die jedoch im Allgemeinen nicht höher als bei vergleichbaren Situationen in anderer Städten ist. Aufgrund der vorhandenen Verkehrssituation und der relativ kurzen Entfernungen zum Stadtzentrum wird deshalb empfohlen, für die Anreise vorwiegend öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad zu nutzen.

Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur wird sowohl durch den verkehrlichen Bedarf, als auch durch wirtschaftliche Gesichtspunkte (Investitions- und Instandhaltungskosten)

bestimmt. Eine maßgebliche Grundlage ist deshalb die Qualität der Verkehrsabwicklung im täglichen Verkehr unter Berücksichtigung der Hauptverkehrszeiten. Eine Bemessung an Hand von vergleichsweise selten auftretenden Spitzenbelastungen ist deshalb gegenwärtig wirtschaftlich in der Regel nicht vertretbar.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr